

An die  
Studierenden im aktuellen Durchgang für die schulischen  
Praktika in den lehramtsbezogenen prx-Modulen

**Zentrum für Lehrkräfte-  
bildung - Didaktisches  
Zentrum**

## **Aktuelle Sachstandsinformation zu den anstehenden Schul- praktika in den lehramtsbezogenen prx-Modulen**

**Geschäftsführung**  
Dr. Julia Michaelis  
Tel. 0441 798 - 3038  
j.michaelis@uol.de

Oldenburg, den 22.01.2021

Liebe Studierende,

die Entwicklung der Corona-Pandemie sowie die damit in Zusammen-  
hang stehenden Maßnahmen und Beschränkungen gestalten  
sich weiterhin dynamisch und kaum kalkulierbar.



Wir möchten Sie mit dem folgenden Anschreiben und den Erläuterungen in der Anlage darüber in Kenntnis setzen,

- welche Informationen aktuell zur Durchführung der Schulpraktika ab Februar 2021 im Rahmen der prx-Module unter Corona-Bedingungen vorliegen und
- welche Parameter den Beratungen und Entscheidungen bzgl. der Durchführung zugrunde gelegt werden.

**Standort**  
Campus Haarentor  
A4-1-108  
Uhlhornsweg 84  
26129 Oldenburg

**Postanschrift**  
26111 Oldenburg

**Paketanschrift**  
Ammerländer Heerstraße 114–118  
26129 Oldenburg

Vereinzelt an uns gerichtete Rückmeldungen von Studierenden zu den schulischen Praktika unter den aktuellen Pandemiebedingungen haben wir dabei berücksichtigt. Diesen entnehmen wir, dass weiterhin hohes Interesse an schulpraktischer Ausbildung besteht. Gleichzeitig gibt es jedoch auch berechtigte Sorgen und Ängste sowie organisatorische Herausforderungen angesichts der Infektionsdynamik und der politischen Diskussionen mit ihren kurzfristig veränderlichen Maßnahmen. Ihre Fragen und Informationsbedarfe sind sehr berechtigt und nachvollziehbar, wenn auch leider nicht vollumfänglich beantwortbar.

**Bankverbindung**  
Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN DE46 2805 0100 0001 9881 12  
BIC SLZODE22

**Steuernummer**  
6422008701

[www.uol.de](http://www.uol.de)

Bestimmte Planungsunsicherheiten werden bis auf Weiteres bleiben. Von daher müssen wir auch ein Stück weit um Geduld und Vertrauen bitten. Auf unterschiedlichsten Ebenen wird kontinuierlich versucht, Ihnen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu organisieren.

### Rahmeninformationen zum aktuellen Kenntnisstand

- Ab Februar 2021 gehen insgesamt 1.050 Lehramtsstudierende in die Schulpraktika. Es finden in diesem Praktikumsdurchgang insgesamt zehn unterschiedliche Praktika in den verschiedenen lehramtsbezogenen Studiengängen statt.

- Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Schulpraktika seitens des Nds. Kultusministeriums (MK) nicht untersagt worden. Sie finden vor dem Hintergrund der für Niedersachsen getroffenen Arbeitsschutz- und Hygieneregulungen statt. Das kann aber auch ausschließlich in Form von Distanzunterricht erfolgen. Ohnehin ist von einer Flexibilisierung der Praktikumsdurchführung auszugehen.
- Sollten die Schulpraktika seitens des MK grundsätzlich ausgeschlossen werden, teilen wir Ihnen dies selbstverständlich unmittelbar mit.
- Für bestimmte Studierendengruppen, die nicht oder nur teilweise das Schulpraktikum absolvieren können, wurden Verfahrensbestimmungen („Fallgruppenregelungen“) erstellt. Auf Antrag können über die Fallgruppenregelungen Kompensationsleistungen für die Schulpraktika beantragt werden.
- Eine Verschiebung der Praktika (z.B. in den Sommer) ist aus organisatorischen und kapazitären Gründen leider nicht möglich.

Wir sind uns Ihrer Sondersituation im Kontext der schulischen Praktika unter den aktuellen Pandemiebedingungen bewusst. Zielsetzung unserer Maßnahmen ist daher immer, Ihre Gesundheit bestmöglich zu schützen und dabei dennoch zu versuchen, die Ausbildungsqualität im Sinne einer Theorie-Praxis-Verzahnung so gut es geht aufrechtzuerhalten. Diesbezüglich sind wir auch im Austausch mit den anderen lehramtsausbildenden Standorten in Niedersachsen.

Die Schüler\*innen können durch Ihre zusätzliche Unterstützung, ob im Distanz- oder Wechselunterricht, sicher nur profitieren. Und auch für viele Lehrkräfte können Sie wertvolle Unterstützung bieten und dadurch ganz nahe die aktuellen pädagogischen und didaktischen Berufsanforderungen vor dem Hintergrund des digitalen Wandels erfahren sowie auch aktiv mitgestalten.

Das DiZ steht mit Vertreter\*innen der Fachschaft Lehramt zu den Anliegen der Studierenden im Kontakt und wird dafür die Rückmeldungen aus Ihrem Kreis gerne bündeln und übermitteln.

Mit herzlichen Grüßen,

Dr. Julia Michaelis

---

(DiZ-Geschäftsführung)

## Anlage zur Sachstandsinformation

Stand: 22.01.21

### Zum aktuellen Stand zur Durchführung der Schulpraktika ab Februar 2021

Unsere aktuelle Information ist, dass die Schulpraktika seitens des Nds. Kultusministeriums (MK) nicht grundsätzlich untersagt sind. Sie finden weiterhin vor dem Hintergrund der für Niedersachsen getroffenen Arbeitsschutz- und Hygieneregulungen statt. Daher ist auch die Universität angehalten, die Ausbildungsqualität im Sinne einer Theorie-Praxis-Verzahnung bestmöglich aufrechtzuerhalten. Die Regelungen für die Schulpraktika bemessen sich an den berufsrechtlichen Vorgaben für die Lehramtsausbildung der Masterverordnung Lehr (vgl. Master-VO-Lehr) des Landes Niedersachsen.

Sollten die Schulpraktika seitens des MK grundsätzlich ausgeschlossen werden, teilen wir Ihnen dies selbstverständlich unmittelbar mit.

Eine Verschiebung der Praktika (z.B. in den Sommer) ist aus organisatorischen und kapazitären Gründen leider nicht möglich.

### Kompensationsleistungen

Für Fälle, in denen aus fest definierten Gründen keine schulpraktische Durchführung möglich ist, hat das Präsidium Verfahrensregelungen zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen im WiSe 2020/21 und SoSe 2021 definiert. Diese Verfahrensbestimmungen („Fallgruppenregelungen“) wurden in Abstimmung zwischen Präsidium, Dezernat 3, Arbeitssicherheit und DiZ erstellt und Ihnen sowie den Lehrenden im Dezember 2020 per Mail mitgeteilt.

Das aktuelle Dokument zu den Verfahrensregelungen zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen finden Sie auf unserer Homepage: <https://uol.de/diz/info-corona-virus>.

Sollte das MK entscheiden, dass Schulpraktika grundsätzlich doch nicht stattfinden können, würden alle Studierenden gemäß Fallgruppe d) der Verfahrensregelungen zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen weiterhin Anspruch auf Kompensationsleistungen haben.

Bezüglich der Verfahrensregelungen zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen wird aktuell geprüft, ob das Fallgruppenmodell um eine weitere Fallgruppe für solche Studierende erweitert werden kann, die nachweislich Betreuungsverpflichtungen für vulnerable Personen haben oder mit vulnerablen Personen im gemeinsamen Hausstand leben. Sobald uns in dieser Sache verbindliche Informationen vorliegen, erhalten Sie weitere Auskunft.

#### *Wichtige Hinweise:*

- Grundsätzlich können Kompensationsleistungen nicht ohne Überprüfungen oder gar auf Basis individueller Präferenzen von Studierenden in Anspruch genommen werden.
- Im Falle, dass Sie ein kombiniertes Praktikum absolvieren (z.B. Fachpraktikum in Kombination mit Forschungs- und Entwicklungspraktikum), informieren Sie bei Praktikums(teil-)absagen bitte die Lehrenden beider Praktika.

### Rahmenbedingungen zur Praktikumsdurchführung den Schulen

Das MK unterscheidet bekanntlich drei verschiedene Szenarien für den Schulbetrieb:

*Szenario A:* eingeschränkter Regelbetrieb,

*Szenario B:* Wechselmodell,

*Szenario C:* Quarantäne und Schulschließung.

Im Ergebnis der Bund-Länder-Beratungen am 19.01.2021 wurden die Regelungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen bis zum 14.02.2021 verlängert. Auch die Schulen können darüber hinaus nicht mittelfristig planen.

**Folgende Maßnahmen gelten in Niedersachsen bis zum 14.02.2021:**

1. *Die Schüler\*innen des Primarbereiches sowie alle Schüler\*innen der Förderschulen GE einschließlich Tagesbildungszentren werden im Wechselunterricht nach Szenario B in geteilten Klassen unterrichtet. Die Pflicht zum Präsenzbesuch wird aufgehoben und die Möglichkeit auf reinen Distanzunterricht eingeräumt.*
2. *Alle Abitur- und weiteren Abschlussklassen werden in geteilten Klassen nach Szenario B unterrichtet.*
3. *Die Sekundarbereiche I und II (SJG 5-8 in der Regel, wenn keine Abschlüsse gemacht werden auch 9 und 10 sowie 11 und 12) verbleiben im Distanzlernen nach Szenario C. Für die berufsbildenden Schulen gilt ebenfalls grundsätzlich Distanzlernen nach Szenario C.*
4. *Notbetreuung wird angeboten für die Kinder der Schuljahrgänge 1-6 in den Szenarien B und C.*

Unser Eindruck ist, dass die Schulen grundsätzlich im Sinne ihrer Ausbildungsverantwortung so viele Betreuungsangebote für Praktikant\*innen wie möglich aufrechterhalten möchten. Dabei müssen sie jedoch auch ihre individuellen Schulbedingungen berücksichtigen (Unterrichtsversorgung, Belastungen/Kapazitäten der betreuenden Lehrkräfte, vulnerable Situation in Lerngruppen/Kollegium, etc.).

Sofern die Schulen den Studierenden kein Präsenzpraktikum, jedoch ihre Partizipation am Distanzunterricht ermöglichen können, stellt eine solche Flexibilisierung seitens der Universität einen durchaus gewünschten und akzeptablen Weg für die Durchführung und Anerkennung des jeweiligen Praktikums dar. Grundsätzlich obliegt es den Schulen, wie sie die Praktikant\*innen in den Schulbetrieb aufgrund der aktuellen Gegebenheiten einbinden und betreuen. Dabei sind vor allem die Einbindung in Online- Lernunterstützungsangebote (auch Lernunterstützung für einzelne Schüler\*innen, Hausaufgabenbetreuung etc.) zu nennen oder auch die Minimierung der Kontakte durch Zuweisung der Praktikant\*innen zu festen Lerngruppen im Wechselunterricht. Allerdings ist die Einbindung von Praktikant\*innen in die Szenarien B und C aus Sicht der Schulen vor allem dann erschwert, wenn die Studierenden ihre Praktikumschulen nicht in den ersten Wochen kennenlernen konnten. Daher geben einige Schulen die Rückmeldung, dass sie Praktikant\*innen nicht betreuen können, solange sie sich in Szenario C oder auch B befinden. Andererseits gibt es auch Schulen, die die möglichen Unterstützungsleistungen der Praktikant\*innen durchaus als Mehrwert sehen.

Uns erreichen auch schulische Anfragen zur Verkürzung anstehender Schulpraktika. Angefragt wird, ggf. den Praktikumsstart auf den 15.02.21 oder gar 22.02.21 zu verschieben (statt wie terminiert zum 08.02.21 zu beginnen). Auch diesen Anfragen wird stattgegeben, um Komplettabsagen von Praktikumsbetreuungen soweit wie möglich zu vermeiden sowie die Aufwendungen für die wochenweise Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen gemäß Fallgruppe d) möglichst gering zu halten.

Sollte Ihnen eine Schule also in den nächsten Wochen eine Absage für das Praktikum in Teilen (z. B., dass Sie das Praktikum erst am 15.02. oder 22.02.21 antreten können) oder aber in Gänze erteilen, so dass auch eine Einbeziehung von Distanzunterricht ausgeschlossen ist, werden Sie gemäß den Verfahrensregelungen zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen der Fallgruppe d) zugeordnet. Dafür benötigen Sie von der Schule eine schriftliche Absage des Praktikumsplatzes. Sie sind dann nach Information an das DiZ angehalten, mit Ihren betreuenden Hochschullehrenden in Kontakt zu treten, um die entfallene schulpraktische Präsenzzeit über Kompensationsleistungen seitens der Universität zu absolvieren und das Modul auf diese Weise abzuschließen.

## Anlage zur Sachstandsinformation

Stand: 22.01.21

### Einbindung der Rückmeldungen von Studierenden

Seitens des DiZ sind wir bestrebt, alle Beteiligten – auch Sie als Studierende – sachstandsgerecht zu informieren und an uns gerichtete Fragen und Bedarfe aufzunehmen. Das DiZ ist damit betraut, die Studierbarkeit der prx-Module unter Anwendung der geltenden Praktikumsregelungen und -vorgaben bestmöglich zu organisieren. Daher nehmen wir auch die Rückmeldungen der Studierenden sehr ernst und bringen diese in die entsprechenden Gesprächsrunden ein.

Seit dem SoSe 2020 wird im Rat für Lehre (RaLe) regelmäßig über die Durchführung der Schulpraktika im Rahmen der prx-Module beraten. Wir laden alle M. Ed. Studierenden jeweils zu diesen hochschulöffentlichen Gremiumssitzungen ein. Mitglieder des RaLe sind zudem Studierendenvertreter\*innen aus allen lehramtsbezogenen Fakultäten (I-V), auch steht das DiZ in einem engen Austausch mit der Fachschaft Lehramt und ohnehin mit den Lehrenden der jeweiligen prx-Module. Die Protokolle zu den RaLe-Sitzungen sind über die Homepage des DiZ einsehbar.

Im Rahmen der universitären Gremienstrukturen und den damit verbundenen gewählten Studierendenvertreter\*innen ist die Einbeziehung der Studierenden in Entscheidungsprozesse jederzeit möglich und auch gewünscht.

### Das DiZ als Ansprechpartner und Vermittler

Das DiZ steht im Kontext der Schulpraktika im engen Austausch mit allen uniinternen und -externen Akteur\*innen der lehramtsbezogenen Schulpraktika, von denen uns aktuell die unterschiedlichsten Anfragen, Sorgen und Bedarfsmeldungen erreichen. Wir sind für die Zuweisung der Schulpraktika zuständig, jedoch obliegt es nicht uns zu entscheiden, ob oder in welcher Form die Schulpraktika stattfinden können.

Das DiZ hat vielmehr eine Experten- und Vermittlerfunktion im Rahmen der Abstimmungsprozesse zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Lehramtsausbildung und innerhalb der relevanten Gremien. Entsprechend steht das DiZ im kontinuierlichen Austausch mit dem Präsidium der Universität, mit den anderen lehramtsausbildenden Universitäten in Niedersachsen, mit den Schulen sowie auch mit dem MK.